

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonntags.

Amts- und Anzeigebblatt

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Inserates:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Verordnung, das Abkürzungszeichen für das Wort „Mark“ betreffend.

Auf Grund eines Beschlusses des Bundesrathes des Deutschen Reichs werden sämtliche Behörden, öffentliche Beamten und Cassenstellen angewiesen, sich im amtlichen Verkehre bei Abkürzung des Wortes „Mark“ des Zeichens „M.“ ausschließlich zu bedienen.
Dresden, den 24. Novbr. 1874.

Sämmtliche Ministerien.

v. Friesen. v. Fabrice. v. Rostiz-Wallwiz. v. Serber. Abeken.

v. Brück.

Bekanntmachung.

Au der gesetzlichen Bestimmung § 18 des Gesetzes, das Immobilien-Brandversicherungswesen betr., vom 23. August 1862, verbunden mit § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1868 und § 6 der Verordnung vom 7. März 1870, wonach die Anmeldung von Neubauten zur Versicherung und von Wüderungen an bereits versicherten Objecten bei der Ortsobrigkeit zu erfolgen hat, von Letzterer aber das Anmelderegister zu halten, die Versicherungsanmeldung in das Register einzutragen und dem betreffenden Brandversicherungs-Inspector von den eingetragenen Versicherungsanmeldungen in den vorgeschriebenen Fristen zum Behuf der Ab- und Einschätzung der angemeldeten Versicherungsobjecte Mittheilung zu machen ist, hat sich in Folge der auf die neue Verwaltungsorganisation bezüglichen gesetzlichen Vorschriften nur so viel geändert, daß rücksichtlich der Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke an die Stelle der bisher in Ansehung der Versicherungsanmeldungen competent gewesenen Ortsobrigkeit (Gerichtsamt) nunmehr die Bezirksamts-hauptmannschaft bez. die amts-hauptmannschaftliche Delegation getreten ist.

Hiernach steht den Herren Gemeindevorständen des Bezirks der unterzeichneten Königl. Amts-hauptmannschaft, wie denselben andurch eröffnet wird, die Annahme von Anmeldungen zur Immobilienversicherung und die Benachrichtigung des technischen Bezirksbeamten der Landes-Bezirk anläng, lediglich zur Zuständigkeit der hiesigen Amts-hauptmannschaft.

Schwarzenberg, den 5. Dezember 1874.

Die Königl. Amts-hauptmannschaft.
Bodel.

Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungswahlen betr.

Mit Schluß dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordnetencollegium als ältestes Dritttheil die Herren Commerzienrath Moriz Hirschberg, Kaufmann Theodor Härtel und Kaufmann Heinrich Trommer aus und sind an deren Stelle, sowie an Stelle des verstorbenen Herrn Kaufmann Ludwig Unger und des fortgezogenen Herrn Zeichner Wilhelm Haubold — 5 Stadtverordnete, — sowie mit Rücksicht darauf, daß das Institut der Ersatzmänner mit dem 1. Januar 1875 wegfällt und die Zahl der Stadtverordneten von 15 auf 21 erhöht wird, noch weitere 6, — zusammen also 11 Stadtverordnete neu zu wählen.

Wenn nun inskünftige unter den sämtlichen Stadtverordneten mindestens 11 Ansässige sich befinden müssen, von den zur Zeit als Stadtverordnete fungirenden und im Amte bleibenden Herren Kaufmann August Brand, Kürschnermeister Ferdinand Fichtner, Schankwirth Albrecht Gücktel, Drucker Heinrich Bauer, Maler Heinrich Jochimsen, Fabrikant Edwin Höhl, Freihofsbesitzer Ernst Großmann, Kaufmann Emil Tittel, Kaufmann Gustav Diersch und Schneidermeister Furchtegott Gläß aber 7 ansässig sind, so müssen von den neu zu Wählenden mindestens 4 mit Wohngebäuden hier ansässig sein.

Zum Wahltag wird hiermit

Donnerstag, der 10. Dezember 1874

anberaumt und werden die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor dem Wahltag zugehen werden, hiermit aufgefordert, an diesem Tage von

Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr

ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen 11 wählbarer Bürger, von denen mindestens 4 ansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaussaale vor dem versammelten Wahlausschusse persönlich abzugeben.

Eibenstock, am 24. November 1874.

Der Stadtrath daselbst.
Vertel. Bge.

Excommunicationen diesseits und jenseits des Oceans.

Rom scheint jetzt mehr denn je die Gefahr zu erkennen und zu fühlen, welche nicht nur für seine Machtansprüche, sondern auch für seine ganze Kirche in dem Kampfe liege, den doch das Papstthum selbst durch seine neueste Vergöttlichung in beiden Hemisphären der Erde so ganz ohne nöthigenden Grund heraufbeschworen. Und weil Rom diese

Gefahr immer näher und drohender an sich herantreten sieht, weil es schließlich zur Einsicht kommen muß, daß seine Sache weder durch die Waffen der Wissenschaft noch durch die Ränke der bekannten Kurialpolitik dem Anstrome des Geistes der Zeit und der Verhältnisse der Welt gegenüber zu halten und wirksam zu verfechten sei, so greift es zur Waffe der Gewissenspression, zum moralischen Zwang, es greift zur öffentlichen, zur publizirten Excommunication in der Hoffnung, einerseits durch kirchlichen Terrorismus die Gegner zu vermindern oder wenig-